

## **Allgemeine Rechnungsanforderungen**

### ***Name und Anschrift***

- der vollständige Name des Leistenden und des Leistungsempfängers sowie
- die vollständige Anschrift des Leistenden und des Leistungsempfängers

Bei Kleinbetragsrechnungen\* kann auf Name und Anschrift des Leistungsempfängers verzichtet werden.

### ***Steuernummer bzw. USt-IdNr.***

Nur eine der beiden Angaben ist zwingend erforderlich

### ***Ausstellungsdatum***

### ***Rechnungsnummer***

- Fortlaufende Rechnungsnummer
- Ziffern und Buchstaben zulässig

Kleinbetragsrechnungen\* müssen nicht fortlaufend nummeriert werden.

### ***Menge und Art der gelieferten Gegenstände bzw. Umfang und Art der Leistungen***

- gelieferter Gegenstand bzw. die ausgeführte Leistung eindeutig identifizierbar
- Sammelbezeichnungen (Beschlüge, Büromöbel, Spirituosen, Tabakwaren) sind zulässig
- Bezeichnungen allgemeiner Art (Geschenkartikel) nicht zulässig

### ***Liefer- oder Leistungszeitpunkt***

- Zeitpunkt Angabe des Monats ausreichend
- Zeitpunkt noch nicht bekannt, voraussichtlicher Termin
- Anzahlung muss gesondert vermerkt werden: "Abrechnung über eine noch zu erbringende Leistung", falls Zeitpunkt der zu erbringenden Leistung bekannt ist muss dieser bekanntgegeben werden

### ***Entgelt und Steuerbetrag sowie Steuersatz bzw. Steuerbefreiung***

Grundsätzlich müssen diese Positionen einzeln in einer Rechnung aufgeführt sein:

- Entgelt
- Steuerbetrag
- Steuersatz/Steuerfreiheit
- Mehrere verschiedene Steuersätze getrennt aufgeführt unter jeweiligen Steuersatz
- Bei Kleinbetragsrechnungen\* reicht die Angabe des Gesamtrechnungsbetrags und des Steuersatzes bzw. des Grundes der Steuerbefreiung. Bei verschiedenen Steuersätzen sind die den verschiedenen Steuersätzen unterliegenden Leistungen in die betreffenden Rechnungssummen zusammenzufassen.

### ***Im Voraus vereinbarte Entgeltminderungen***

- Skonti, Boni oder Rabatte.
- Der Minderungsbetrag muss nicht als Netto- oder Bruttowert angegeben werden. Es reicht eine Angabe wie z.B. "3 % Skonto bei Zahlung bis ...".

### **\*Wichtig: Kleinbetragsrechnungen §33UStDV**

Rechnungen die den **Gesamtbetrag 250,00 EUR** nicht übersteigen müssen mind. folgende Angaben enthalten:

- Vollständigen Namen und Anschrift des leistenden Unternehmers
- Ausstellungsdatum
- Menge und Art der gelieferten Gegenstände oder den Umfang und die Art der sonstigen Leistung
- Entgelt und den darauf entfallenden Steuerbetrag in einer Summe sowie Steuersatz oder Hinweis auf Steuerbefreiung